

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0834/2005

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

13.10.2005

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

27.10.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
56/2005	Frau Gescher-Hiltner regt eine Verkehrsberuhigung der von-Esmarch-Straße an.	Bezirksvertretung Münster-West
60/2005	Herr Kraft sowie weitere Eingebere regen an, den südlichen Straßenabschnitt des Gievenbecker Weges von der Corrensstraße bis zum Ausbauende neu zu benennen sowie den Straßennamen Gievenbecker Weg ab der Einmündung Busso-Peus-Straße bis zu den Häusern 126, 128 und 130 beizubehalten.	Bezirksvertretung Münster-West
66/2005	Herr Hunscher regt an, eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke als Verbindung zwischen Nottulner Landweg und Alter Landstraße zu errichten sowie die Lichtsignalanlage an der Haltestelle Schelmenstiege nachts als Bedarfsampel in Betrieb zu halten.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 56/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 21.09.2005 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung dieser Anregung liegt bei der Bezirksvertretung Münster-West.

Die Anregung Nr. 60/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 09.11.2005 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung dieser Anregung liegt bei der Bezirksvertretung Münster-West.

i. V.

gez.
Bickeböller